

## **Gebührenvergleich „Kramermarkt“ / Stadt Varel zu anderen Gemeinde und Städten in der regionalen Umgebung**

Da die Gebührenordnungen der jeweiligen Gemeinden und Städten sehr unterschiedlich ausfallen, wird der Vergleich anhand von diversen Beispielen (Kulinarisches, Fahrgeschäfte, Kinderkarussells, Schießhallen) vorgenommen, um einordnen zu können, in welchem Bereich die Standgebühren der Stadt Varel eventuell zu hoch bzw. zu gering ausfallen.

Auf den folgenden Seiten wurden daher Vergleichsberechnungen zu den beteiligten Gemeinden und Städten herangezogen.

Beteiligt an der Umfrage haben sich:

A) die Stadt Westerstede: Familienmarkt, der in seiner Frequenz in etwa mit dem Vareler Kramermarkt vergleichbar ist.

B) die Gemeinde Zetel: sehr attraktiver Markt mit überregionalem Bekanntheitsgrad

C) die Gemeinde Stadtland: Roonkarker Markt mit überregionalem Bekanntheitsgrad

D) die Gemeinde Sande: kleiner Markt, der in seiner Frequenz unter dem Vareler Kramermarkt liegt

E) die Gemeinde Bockhorn: in seiner Größe vergleichbar mit Varel; die Frequenz in Bockhorn liegt aber über der in Varel

Es folgen nun die Beispiele aus den Bereichen

- 1.) Autoscooter
- 2.) Ausschank Getränke
- 3.) Kinderkarussells
- 4.) Spiel und Spaß (Ballwerfen, Entenangeln, Verlosungen etc.)
- 5.) Imbiss am Beispiel eines Fischimbisses
- 6.) Großfahrgeschäfte wie „Break Dancer“ oder „Musikexpress“

## 1.) Beispiel Autoscooter

- a) Gebühr Varel: 1.230,00 Euro
- b) Gebühr Westerstede nach Satzung:  
§ 2 Nr. 10 : 544 qm x 0,30 Euro = 163,20 € x 4 = 652,80  
6 Packwagen x 7 x 1,50 € = 63,00 €  
6 Packwagen x 2 x 2,50 € = 30,00 €  
X Anzahl der Markttag: 4 745,80 Euro
- c) Gebühr Zetel nach Satzung:  
§ 2, 3 Nr. 4 /1: 49 Meter x 19 Euro = 931,00 €  
544 qm x 2,40 Euro = 1.305,60 €  
Zwischenergebnis = 2.236,60 €  
X Quotient 0,6 = 1.341,96 € 1.341,96 Euro
- d) Gebühr Stadland nach Satzung:  
§ 1 Nr. 2.14 b) 544 qm x 0,72 € = 391,68 €  
X Anzahl der Markttag: 4 1.566,72 Euro
- e) Gebühr Sande nach Satzung:  
Fester Betrag nach § 2 Nr. 8 a) 356,50 Euro
- f) Gebühr Bockhorn nach Satzung:  
Nach § 1 – 2.13 b) 544 qm x 0,40 € = 217,60 €  
217,60 Euro x 4 Tage = 870,40 Euro 870,40 Euro

Die Standgebühr für den Autoscooter liegt unter den beiden Erfolgsmärkten Stadland (Roonkarker Markt) und Zetel.

Der Markt in Sande ist deutlich weniger frequentiert als der Vareler Kramermarkt, so dass in puncto des Autoscooters die Standgebühr in der vorliegenden Form als angemessen angesehen werden kann.

Eine eventuelle Reduzierung des Standgeldes könnte durch einen Quotienten eingeführt werden, wenn man bedenkt, dass der Autoscooterbetreiber in Bockhorn und Westerstede eine geringere Standgebühr bezahlt.

Auch die sehr zentrale Position des Autoscooters ist zu berücksichtigen.

Bei Einführung eines etwaigen Quotienten würde hier deshalb die 1,0 passen!

## 2.) Beispiel Ausschank:

a) Gebühr Varel:		132,00 Euro
b) Gebühr Westerstede nach Satzung:		
§ 2 Nr. 3    über 8 m DM:	26,00 € x 4 =	104,00 €
1 Wagen x 6 x 1,50 € =		9,00 €
1 Wagen x 2 x 2,50 € =		5,00 €
Gesamtgebühr		118,00 Euro
c) Gebühr Zetel nach Satzung:		
§ 2, 3 Nr. 4/2: 6 Meter x 19,00 € =		114,00 €
40 qm x 2,40 € =		210,00 €
Zwischenergebnis =		324,00 €
X Quotient 1,8		583,20 Euro
d) Gebühr Stadland nach Satzung:		
§ 1 Nr. 2.4    fester Tagessatz:	200,00 €	
§ 1 Nr. 2.41  4 qm x 0,80 Euro	3,20 €	
Zwischenergebnis:	203,20 €	
X Anzahl der Markttag (4)		812,80 Euro
e) Gebühr Sande nach Satzung:		
§ 2 Nr. 3    pro qm 2,00 € x 40 qm =		80,00 Euro
f) Gebühr Bockhorn nach Satzung		
§ 1 Nr. 2.7  40 qm x 1,40 € =	56.,00 Euro	
56.00 Euro x 4 Tage=	224,00 Euro	224,00 Euro

Am Beispiel der Standgelder für Ausschankbetriebe erkennt man die unterschiedliche Ausrichtung der Märkte. Die Standgebühren für den Zeteler Markt und den Roonkarker Markt sind vor allem auch deshalb so hoch, da die Schausteller an diesen beiden Märkten mit dem Ausschank von alkoholischen Getränken viel Geld verdienen können.

Die Märkte in Zetel und Rodenkirchen sind gespickt mit Festzelten und Ausschankbetrieben, die zuweilen mit musikalischer Unterhaltung versehen sind (Live Bands, DJs bis spät in die Nacht).

Bei den Märkten in Sande, Westerstede und Varel (eher Familienmärkte) kann der Schausteller in diesem Sektor keine exorbitanten Umsätze erzielen.

Nichtsdestotrotz liegen unsere Standgelder sehr deutlich unter den beiden großen Märkten.

Man könnte bei der Einführung eines 1,2 Quotienten diese zu große Lücke etwas reduzieren.

### 3.) Beispiel Kinderkarussells

a) Gebühr Varel:		144,00 Euro
b) Gebühr Westerstede nach Satzung:		
§ 2 Nr. 9: 10 m DM:	$11,00 \text{ €} \times 4 \text{ Tg.} =$	44,00 €
§ 2 Nr. 12: 1 Wagen x 6 x	$1,50 \text{ €} =$	9,00 €
1 Wagen x 2 x	$2,50 \text{ €} =$	5,00 €
Gesamtgebühr:		58,00 Euro
c) Gebühr Zetel nach Satzung:		
§ 2 ; 3 Nr. 0	$7 \text{ m} \times 19,00 \text{ €} =$	133,00 €
	$42 \text{ qm} \times 2,40 \text{ €} =$	100,80 €
	Zwischenergebnis:	233,80 €
	X Quotient 0,4 =	93.52 Euro
d) Gebühr Stadtland nach Satzung:		
§ 2.12	$34,00 \text{ Euro pro Tag} \times 4 \text{ Markttage} =$	136,00 Euro
e) Gebühr Sande nach Satzung:		
§ 2 Nr. 7 bis 10 m DM		60,00 Euro
f) Gebühr Bockhorn nach Satzung:		
§ 1 Nr. 2.11.	$42 \text{ qm} \times 0,40 \text{ €} =$	16,80 Euro
	$16,80 \text{ €} \times 4 \text{ Tage} =$	67,20 Euro

Das Betreiben von Kinderkarussells ist in Varel gemäß der Vergleichsberechnungen mit den anderen Märkten zu teuer. Die Standgebühren liegen sogar noch über den sehr gut frequentierten Märkten in Bockhorn, Zetel und Rodenkirchen.

Durch das Ziel, den Kramermarkt und das Frühlingsfest als einen „Familienmarkt“ etablieren zu wollen, erscheint eine Art Quotient explizit für Kinderkarussells die beste Lösung zu sein.

Wenn man z.B. einen Quotient von 0,7 einführen würde, wäre die Standgebühr unter a) statt der 144,00 Euro dann nur noch 101,00 Euro (gerundet).

#### 4) Beispiel „Spielgeschäfte“

a) Gebühr Varel:		97,00 Euro
b) Gebühr Westerstede nach Satzung:		
§ 2 , 3 Nr. 7 je qm 0,50 € x 17,50 qm =	8,75 Euro	
8,75 € x 4 Tage =	35,00 Euro	
Packwagen geschätzt	14,00 Euro	49,00 Euro
c) Gebühr Zetel nach Satzung:		
§ 2, 3 Kat. 3 : 7 Meter x	19,00 Euro =	133,00 Euro
17,5 qm x	2,40 Euro =	42,00 Euro
Zwischenergebnis:		175,00 Euro
X Quotient 0,9		157,50 Euro
d) Gebühr Stadland nach Satzung:		
§ 1 Nr. 2.10 1,25 Euro x 17,5 qm =	21,88 Euro	
21,88 Euro x 4 Tage=	87,52 Euro	87,52 Euro
e) Gebühr Sande nach Satzung:		
§ 2 Nr. 1 5,50 Euro je Frontmeter		
5,50 Euro x 7 Meter		38,50 Euro
f) Gebühr Bockhorn nach Satzung:		
§ 1 Nr. 2.9 17,5 qm x 0,80 Euro =	14,00 Euro	
14,00 Euro x 4 Tage =	56,00 Euro	56,00 Euro

Auch im Bereich Spielgeschäfte liegen wir eher im teuren Bereich. Betroffen sind Verlosungsgeschäfte, Ball- oder Pfeilwerfen, Entenangeln oder Schießstände. Eventuell sollte auch diesbezüglich ein Quotient gefunden werden, der z.B. bei 0,9 liegen könnte.

Dann würde die obige Standgebühr bei 87,30 Euro liegen, also ein wenig unter dem sehr gut frequentierten Roonkarker Markt.

5.) Beispiel Fischgeschäft:

a) Gebühr Varel:			107,00 Euro
b) Gebühr Westerstede nach Satzung:			
§ 2 Nr. 2 Braterei (inkl. Backfisch, Fischfrikadellen) je qm 1,40 €			
1,40 Euro x 18,75 qm =	26,25 €		
26,25 Euro x 4 Tage =	105,00 €		
Packwagen geschätzt	14,00 €		119,00 Euro
c) Gebühr Zetel nach Satzung:			
§ 2 Nr. 2; 3 Kat 5			
7,50 qm x 19,00 Euro =	142,50 €		
18,75 qm x 2,40 Euro =	45,00 €		
Zwischenergebnis:	187,50 €		
X 1,7 Quotient	318,75 €		318,75 Euro
d) Gebühr Stadland nach Satzung:			
§ 1 Nr. 2.12	1,90 Euro x 18,75 qm =	35,63 €	
	X 4 Markttage =	142,42 €	142,52 Euro
e) Gebühr Sande nach Satzung			
§ 2.2	7,50 € x 7,5 qm =	56,25 €	56,25 Euro
f) Gebühr Bockhorn nach Satzung:			
§ 1 Nr. 2.2.1.	18,75 qm x 1,50 Euro =	28,13 Euro	
	28,13 Euro x 4 Tage =	112,52 Euro	112,52 Euro

Hinsichtlich der Imbiss- und Fischgeschäfte liegt die Stadt Varel im unteren Bereich; hier sogar unter der Gebühr in Westerstede.

Es wäre zu überlegen, ob man einen Quotienten von „größer 1,0“ einführen könnte.  
Vorschlag: 1,2

## 6. Großfahrgeschäfte

a) Gebühr Varel:			966,00 €
b) Gebühr Westerstede nach Satzung:			
§ 2 Nr. 9 : über 18 DM:	77,00 €		
77,00 Euro x 4 Tage	=	308,00 €	
Packwagen geschätzt		93,00 €	401,00 €
c) Gebühr Zetel nach Satzung:			
§ 2, 3 Kat. 1	19.80 Meter x 19 €	=	376,20 €
	397,98 qm x 2,40 €	=	955,15 €
	Zwischenergebnis		1.331,35 €
	X Quotient 0,6		798,81 €
			798,81 Euro
d) Gebühr Stadland nach Satzung:			
§ 1 Nr. 2.13	Tagessatz		200,00 €
	X 4 Markttage		800,00 €
			800,00 Euro
e) Gebühr Sande nach Satzung:			
§ 2 Nr. 8 fester Betrag nach Satzung			343,50 Euro
f) Gebühr Bockhorn nach Satzung:			
§ 1 Nr. 2.12.	bis 20 qm	130,00 Euro	
	130 Euro x 4 Tage =	520,00 Euro	520,00 Euro

Die Standgelder liegen bei der Stadt Varel höher als bei den großen Jahrmärkten Zetel und Stadland (Rodenkirchen).

Sogar die Gemeinde Bockhorn nimmt bei dem sehr gut besuchten Bockhorner Markt ein geringeres Standgeld.

Diesbezüglich liegt im Bereich der Großfahrgeschäften dringender Handlungsbedarf!

Hier erscheint die Einführung eines Quotienten sehr wichtig. Dieser sollte z.B. bei 0,7 / 0,8 liegen.

Vorschlag:

Die Gebührensatzung sollte leicht modifiziert werden. Durch die Einführung eines Quotienten könnte es zu einer leichten Reduzierung der Standgelder für Spielbetriebe, Kinderkarussells und Großfahrgeschäfte kommen.

Gleichwohl sollte es zu einer leichten Erhöhung in den Kategorien „Getränke und Speisen“ kommen, um möglichst auf ein ähnliches Niveau der bisherigen Einnahmen zu gelangen.

Hier werden zur Ermittlung die Einnahmen aus 2018 zugrunde gelegt.

Anbei wurden daher in der Liste folgende Quotienten zugrunde gelegt:

Essen und Trinken	1,2	
Fliegende Händler	1,1	
Scooter / Zelt und Sonstiges	1,0	(keine Änderung)
Spiel und Spaß	0,9	
Kinderkarussells	0,7	
Großfahrgeschäfte	0,7	

Reimnitz